



**Sehr geehrte Gönner der Foundation for Aviation Competence - FFAC**

Gerne informieren wir Sie mit unseren Aviation News über aktuelle Themen der Luftfahrt. Nach dem Erfolg des letzten FFAC-Webinars zur Aviatik in der Corona-Krise (die Unterlagen sind aufgeschaltet unter <https://ffac.ch/aviation-news/ffac-webinare/>) veranstaltet der Aero-Club Ostschweiz zusammen mit der FFAC schon am 15. Juni 2020 ein weiteres Webinar, auf das wir Sie gleich zu Beginn hinweisen. Dann folgen entsprechend der Gliederung unserer FFAC-Rechtsplattform Aktualitäten aus der Gesetzgebung und der Judikatur sowie die neusten rechtlichen Fragen und Antworten zur Luftfahrt, die wir insbesondere für Gönner fundiert erarbeitet haben. Mit grosser Freude können wir Ihnen schliesslich die Neubestellung unseres kompetenten Fachbeirates mitteilen und einen Ausblick auf die kommenden Aktivitäten der FFAC geben.

## **FFAC Webinar zu Jet Einsätzen der Rega**

**Webinar vom 15. Juni 2020 um 19.00 Uhr mit Urs Nagel, Rega Jet Ops**

Die Rega hatte mit ihren drei Ambulanzjets Challenger 650 während dem Lockdown bedingt durch die Coronavirus Pandemie besonders viel zu tun. Wegen der vielfach geschlossenen Grenzen war die Planung und Durchführung der Flüge aber besonders aufwendig und teilweise auch risikoreich. Der Chef der Jet Operation von Rega, Urs Nagel, wird nicht nur die Infrastruktur vorstellen, sondern auch einen tiefen Einblick in die Probleme der Rega Jet-Piloten im Alltag geben. Es lohnt sich, dieses Webinar zu verfolgen. Hier geht es direkt zur Anmeldung:

[https://us02web.zoom.us/webinar/register/WN\\_trQpXR6GS-CA0nM5PuAOvQ](https://us02web.zoom.us/webinar/register/WN_trQpXR6GS-CA0nM5PuAOvQ)

## **Gesetzgebung zur Luftfahrt**

## Neustrukturierung und Komplettierung der Gesetze auf der FFAC-Rechtsplattform

Obwohl der Antrag der FFAC an die BAZL-Spezialfinanzierung zur teilweisen Übernahme der Kosten zum Aufbau und zur Betreuung der FFAC-Rechtsplattform wegen der Corona-Krise noch nicht behandelt wurde, haben wir bereits viel Arbeit in die Neustrukturierung und Komplettierung der Gesetze auf der FFAC-Rechtsplattform geleistet. Als Resultat finden Sie nun auf der Rechtsplattform:

- die wichtigsten ICAO Normen (die ICAO Docs werden noch nachgetragen)
- die wichtigsten EU-Verordnungen zur Luftfahrt geordnet nach Themen mit den jeweiligen konsolidierten Fassungen (weitere EU VO werden noch nachgetragen)
- die gesamte Schweizer Gesetzgebung zur Luftfahrt sowohl alphabetisch als auch numerische entsprechend der systematischen Rechtssammlung

Besonders hilfreich sind sicher die konsolidierten EU-Verordnungen. Aber auch die alphabetische Rechtssammlung der Schweiz ist in dieser Form einzigartig und auf keiner anderen Website zu finden.

## Umfangreiche Änderungen der EU VO 1178/2011 FCL und MED bzgl. Ballon- und Segelflug

Mit der EU Verordnung 2020/359 vom 4. März 2020 sind ganz aktuell umfangreiche Änderungen der EU VO 1178/2011 FCL und MED bzgl. Ballon und Segelflug vorgenommen worden. Die Bestimmungen für Segelflugzeuge wurden per 8. April 2020 komplett gestrichen. Ein LAPL für Segelflugpiloten existiert in Part-SFCL als Lizenzstufe nicht mehr. Die Rechte eines SPL-Lizenzträgers richten sich neu nach den durch das Medical verliehenen Rechte. Bestehende LAPL Lizenzen gelten mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen grundsätzlich als SPL Lizenzen. Das BAZL wird diese jedoch von Amtes wegen kostenfrei in SPL Lizenzen gemäss Part-SFCL umwandeln. Die konsolidierte Fassung der geänderten EU VO 1178/2011 FCL und MED finden Sie hier unter Lizenzen und Medical:

<https://ffac.ch/rechtsplattform/gesetze/europaeische-normen/lizenzen-und-medical/>

## Entscheide zur Luftfahrt

### Urteil des EuGH vom 21. November 2019 in der Rechtssache C 379/18 Deutsche Lufthansa AG gegen Land Berlin

**Stichworte:** Richtlinie 2009/12/EG; Flughafenentgelte; Schutz der Rechte der Flughafennutzer; Möglichkeit des Flughafenleitungsorgans, niedrigere als die von der unabhängigen Aufsichtsbehörde gebilligten Entgelte zu vereinbaren; Rechtsbehelfe des Flughafennutzers; Inzidentanfechtung

**Kurzzusammenfassung/Urteil:** Die Richtlinie 2009/12/EG [...] über Flughafenentgelte und insbesondere ihr Art. 3, ihr Art. 6 Abs. 5 Buchst. a sowie ihr Art. 11 Abs. 1 und 7 sind dahin auszulegen, dass sie einer nationalen Vorschrift entgegenstehen, nach der ein Flughafenleitungsorgan mit einem Flughafennutzer andere als die nach dieser Richtlinie von diesem Organ festgelegten und von der unabhängigen Aufsichtsbehörde gebilligten Flughafenentgelte festsetzen darf. Die Richtlinie 2009/12 ist dahin auszulegen, dass sie einer Auslegung des nationalen Rechts entgegensteht, wonach es einem Flughafennutzer

verwehrt ist, die Genehmigung der Flughafenentgeltordnung durch die unabhängige Aufsichtsbehörde unmittelbar anzufechten, er aber gegen das Flughafenleitungsorgan Klage vor einem Zivilgericht erheben und dort allein geltend machen kann, dass das in der Flughafenentgeltordnung festgesetzte Entgelt, das er zu zahlen habe, nicht der Billigkeit entspreche.

<https://ffac.ch/wp-content/uploads/2020/07/2019.11.21-EuGH-C-37918-Entscheid.pdf>

## Fragen und Antworten zur Luftfahrt

### 2020.06.02 Mitzuführende Dokumente an Bord eines Luftfahrzeuges

Welche Dokumente müssen bei einem privaten Flug (gemäss Teil-NCC/Teil NCO) physisch oder elektronisch an Bord mitgeführt werden?

<https://ffac.ch/wp-content/uploads/2020/06/032-Mitzuf%C3%BChrende-Dokumente-Privatflug-1.pdf>

### 2020.06.02 Geeignete Rechtsform zur Durchführung privater Flüge

Welches ist die geeignete Rechtsform, wenn Piloten gemeinsam private Flüge anbieten möchten?

<https://ffac.ch/wp-content/uploads/2020/06/031-Rechtsform-Durchf%C3%BChrung-private-Fl%C3%BCge.pdf>

### 2020.06.02 Mitgliedschaft einer juristischen Person an einem Flugverein

Darf eine juristische Person Mitglied werden bei einem Verein, der nicht gewerbsmässige Flüge durchführt?

<https://ffac.ch/wp-content/uploads/2020/06/030-Juristische-Person-als-Vereinsmitglied.pdf>

### 2020.06.02 Nichtgewerbliche Operationen mit nicht komplexen Luftfahrzeugen

Unter welchen Voraussetzungen sind in der Schweiz nichtgewerbliche Operationen mit nicht komplexen Luftfahrzeugen möglich?

<https://ffac.ch/wp-content/uploads/2020/06/029-Nicht-gewerbliche-Operationen-mit-nicht-komplexen-Luftfahrzeugen-1.pdf>

## FFAC Intern

### Neuer FFAC-Fachbeirat mit hochkarätigen Spezialisten

Mit grosser Freude können wir bekanntgeben, dass die Foundation for Aviation Competence - FFAC seit dem 1. April 2020 einen hervorragenden Fachbeirat hat, welcher die Stiftung mit Rat und Tat unterstützt:

- Marc Siegenthaler, Siegenthaler & Partner AG (Präsident)

- Philip Bärtschi, Vorstandsmitglied AeCS (Vizepräsident)
- Daniel Affolter, Präsident AOPA (Mitglied)
- Daniel Knecht, Leiter SUST (Mitglied)
- Claudio Lasagni, Präsident SVFB (Mitglied)
- Bernhard Müller, Kommandant Luftwaffe (Mitglied)
- Jorge Pardo, Geschäftsführer VSF (Mitglied)
- Walter Vogel, Präsident Skyguide (Mitglied)
- Thomas Zoller, Sekretär Fachbeirat (analog FFAC)
- 

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Fachbeirat die statutarische Zweckbestimmung noch besser erfüllen und der Luftfahrt noch vermehrt hilfreiche Dienstleistungen anbieten können.

## Ausblick

### **Implementierung der BKMS Software zur absoluten Wahrung der Anonymität von Meldungen zur Luftfahrt**

Bei dem heute vom BAZL angebotenen freiwilligen Meldewesen bestehen bei den Akteuren der Luftfahrt teilweise Vorbehalte. Einerseits dürfte oftmals eine Hemmschwelle bestehen, bei der Aufsichtsbehörde oder der Organisation, welcher der Hinweisgeber angehört, eine Meldung abzusetzen. Andererseits stossen die bisher zur Verfügung stehenden Meldesysteme an ihre Grenzen, da die Identität des Meldenden häufig aus dem Vorfall heraus rekonstruierbar ist. Dies hat zur Konsequenz, dass relevante Meldungen teilweise nicht erstattet werden und dadurch der Flugsicherheit dienliche Informationen nicht verarbeitet werden können.

Eine unabhängige Stelle, welche über ein Meldesystem verfügt, das dem Melder volle Anonymität gewährt und dennoch eine Kommunikation mit diesem erlaubt, kann dazu beitragen, die bestehende Lücke im Meldewesen zu füllen und die Anzahl der für die Flugsicherheit dienlichen Meldungen zu erhöhen. Die FFAC ist als unabhängige Stiftung dazu bestens geeignet. Damit könnte sie einen wertvollen Beitrag zur Flugsicherheit leisten, indem beispielsweise das BAZL auf gefährliche Hotspots aufmerksam gemacht wird. Allerdings benötigt die FFAC dazu ein modernes elektronisches System, das die Unabhängigkeit der Hinweisgeber garantiert und dennoch einen Informationsaustausch ermöglicht. Dazu soll das BKMS-System (Business Keeper Monitoring System) des Anbieters Business Keeper AG, Berlin (<https://www.business-keeper.com/>) angeschafft und implementiert werden. Das BKMS-System wird beispielsweise auch von der österreichische Finanzmarktaufsicht FMA, Audi, der Landespolizei Liechtenstein oder der Universität St. Gallen für anonyme Meldungen genutzt.

Das BKMS-System ist ein hochsicheres, webbasiertes Hinweisgebersystem, welches die systematische und vertrauliche Übermittlung von Meldungen ermöglicht. Es gewährt die systematische und vertrauliche

Übermittlung von Hinweisen von Mitarbeitern und Lieferanten, einen geschützten Dialog mit dem anonymen Hinweisgeber sowie die Bearbeitung und Dokumentation der Meldungen.

### **Neustrukturierung und Optimierung der Website**

In Zusammenarbeit mit der Firma Casasoft (<https://casasoft.ch/>), die bereits erfolgreich mehrere Websites für Piloten erstellt hat, wird derzeit die FFAC Website komplett überarbeitet und optimiert. Wir erwarten uns von der neuen Lösung folgende Vorteile:

- übersichtlichere Struktur
- mehr Inhalte (insbesondere Flight Safety bei Weiterbildung und Datenbank Luftfahrzeuge)
- optimierte Suchfunktion (inkl. Volltextsuche in PDF)

---

**Wir hoffen, dass Ihnen unsere Aviation News hilfreich sind und freuen uns, Sie auch in Zukunft auf diesem Weg über die Neuigkeiten des FFAC zu informieren. Anregungen zur Optimierung nehmen wir gerne entgegen. Sie dürfen die Aviation News durchaus weiterleiten in der Hoffnung, dass wir dadurch weitere Gönner gewinnen. Die Gönnavorteile sind auf der FFAC Website übersichtlich aufgelistet: <https://ffac.ch/ueber-uns/goenner-und-partner/goenner-und-nutzen/>. Auf der neuen Website wird dann zwischen Aviation News Basic und Aviation News Premium unterschieden. Nur noch die Gönner werden Zugang zu der Premium-Seite haben.**

**Freundliche Grüsse**



**Roland Müller**

*Copyright © 2020 Foundation for Aviation Competence - FFAC, All rights reserved.*

**Our mailing address is:**

Foundation for Aviation Competence - FFAC

Pestalozzistrasse 2

9001 St. Gallen

+41 71 740 97 90

E-Mail: [admin@ffac.ch](mailto:admin@ffac.ch)